Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Arnsdorf

In der 26. öffentlichen Gemeinderatssitzung am 22. August 2016 wurden folgende Beschluss gefasst:

Beschl.-Nr. 113/26/16

Der Gemeinderat der Gemeinde Arnsdorf beschließt:

- 1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der 3. Änderung des Bebauungsplanes "FREIZEITPARK ARNSDORF Sondergebiet, Wohngebiet" der Gemeinde Arnsdorf in der Planfassung vom 02.03.2016 in der Zeit vom 30.05.2016 bis einschließlich 01.07.2016 vorgebrachten Hinweise, Bedenken und Anregungen von Bürgern sowie die Stellungnahmen von berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange hat der Gemeinderat mit folgendem in der Anlage zum Beschluss aufgeführten Ergebnis geprüft und entsprechend dieses Abwägungsberichtes gegeneinander und untereinander abgewogen. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Bürger sowie die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, die Bedenken und Anregungen erhoben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Beschl.-Nr. 114/26/16

Der Gemeinderat der Gemeinde Arnsdorf beschließt:

- 1. die Billigung des Entwurfes der 3. Änderung des Bebauungsplanes "FREIZEITPARK ARNSDORF Sondergebiet, Wohngebiet" der Gemeinde Arnsdorf" in der Fassung vom 01.08.2016, bestehend aus Planzeichnung (Teil A), Textlichen Festsetzungen (Teil B) und Begründung.
- 2. die Beteiligung der Öffentlichkeit entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB.

Beschl.-Nr. 115/26/16

Der Gemeinderat der Gemeinde Arnsdorf beschließt:

- 1. Den Vorhaben- und Erschließungsplan "Siedlerweg, Flurstück 396" im OT Fischbach der Gemeinde Arnsdorf in einen Bebauungsplan nach §§ 8 bis 10 BauGB zu überführen.
- 2. Gleichzeitig soll der Geltungsbereich um die Flurstücke 378/16, 378/17, 378/18, 378/19, 378/22 und Teile des Flurstücks 378/23 Gemarkung Fischbach erweitert werden. Planungsziel der Geltungsbereichsänderung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Nutzung der einbezogenen Flächen durch die Eigentümer der Grundstücke J.-J.-Kaendler-Straße 38 bis 50 als Hausgarten.
- 3. Es wird das Verfahren gemäß § 2 BauGB angewandt. Es ist eine Umweltprüfung gemäß § 2 (4) BauGB durchzuführen.
- 4. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Beschl.-Nr. 116/26/16

Der Gemeinderat beschließt, den Antrag der CDU-Fraktion auf Audio-Protokollierung der Sitzungen des Gemeinderates, Verwaltungs- und Technischen Ausschusses und der Ortschaftsräte abzulehnen.

Martina Angermann Bürgermeisterin